

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der europäischen Eignungsprüfung

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bestrebt, Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und sicherzustellen, dass die Rechte der betroffenen Personen bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen geachtet werden. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die im Folgenden beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß Artikel 16 und 17 DSV mitgeteilt.

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, wie personenbezogene Daten zum Zweck der Verwaltung und Durchführung der in Artikel 134 des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) definierten europäischen Eignungsprüfung (nachstehend EEP) verarbeitet werden. Dazu zählen die personenbezogenen Daten von Bewerbern und von Mitgliedern der EEP-Gremien.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Das EPA verarbeitet personenbezogene Daten zur erfolgreichen Organisation und Durchführung der europäischen Eignungsprüfung (z. B. um Bewerber zu identifizieren und ihre Antworten richtig zuzuordnen, einen ordnungsgemäßen Prüfungsablauf sicherzustellen und betrügerisches Verhalten zu verhindern bzw. nachzuweisen) sowie der Folgemaßnahmen gemäß Artikel 134 EPÜ und den Vorschriften über die europäische Eignungsprüfung (VEP) sowie deren Ausführungsbestimmungen (ABVEP).

Dieses Dokument enthält Informationen darüber, wie die personenbezogenen Daten in den verschiedenen Stadien und Aktivitäten der EEP verarbeitet werden, etwa die Registrierung und Anmeldung der Bewerber, die korrekte Durchführung der Prüfung, die Bereitstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse sowie etwaiger Beschwerden, und die Auswahl und Ernennung der Ausschussmitglieder.

Die Prüfung wird von einem Aufsichtsrat, einer Prüfungskommission, Prüfungsausschüssen und einem Prüfungssekretariat organisiert und durchgeführt. Zusammensetzung und Aufgaben dieser Gremien und das Verfahren zur Ernennung der Mitglieder sind in den VEP (Artikel 2 bis 10) und den ABVEP geregelt. Die Namen der Mitglieder werden online veröffentlicht, nachdem sie vom Präsidenten des Amts ernannt wurden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Prüfungskommission und der Prüfungsausschüsse geben ihre Daten an, wenn sie sich um die Mitgliedschaft in dem jeweiligen Gremium bewerben. Das Prüfungssekretariat gibt die Daten in das System ein.

Gemäß den Regeln 1 und 28 ABVEP und Artikel 11 VEP müssen sich Bewerber, die sich erstmals zur europäischen Eignungsprüfung anmelden wollen, nach Beginn ihrer Beschäftigungszeit im Sinne des Artikels 11 (2) VEP registrieren lassen. Die Bewerber müssen alle Nachweise (mit denen sie ihre Identität, die akademischen Qualifikationen und die beruflichen Anforderungen belegen) im Webportal hochladen. Bei Bedarf werden Papierunterlagen vom Prüfungssekretariat in das System eingegeben.

Die Formerfordernisse werden vom Prüfungssekretariat geprüft, das nach Maßgabe der VEP und der ABVEP über die Registrierung und Anmeldung der Bewerber entscheidet. Das Prüfungssekretariat stellt fest, ob die Formerfordernisse erfüllt sind, und fordert im Zweifelsfall weitere Nachweise an.

Die Aktivitäten umfassen die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfassung der Beurteilung von Sonderfällen (Behinderungen), der Bewerberanmeldung und der Gebühreinzahlung. Bewerber mit Behinderung werden im System dahin gehend gekennzeichnet, dass besondere Vorkehrungen erforderlich sind; medizinische Details der Behinderung als solcher werden weder angeführt noch gespeichert. Korrespondenz mit Bewerbern wird so lange in ihren Akten gespeichert, wie sie in der EEP aktiv sind.

Die Arbeiten werden benotet, die Ergebnisse werden von den Bewertern im Online-Portal eingetragen und von der Prüfungskommission überprüft. Das Prüfungssekretariat bietet den Bewerbern Zugang zu ihren Ergebnissen, einschließlich der Bewertungsbögen zu ihren Arbeiten.

Gemäß Artikel 21 VEP wird die Anonymität der Bewerber bei der Bewertung der Arbeiten gewährleistet. Die Arbeiten der Bewerber können zu Forschungs-, Statistik- oder Ausbildungszwecken veröffentlicht werden, sofern die Anonymität gewährleistet ist.

Das Beschwerdeverfahren vor der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten nach Artikel 24 VEP unterliegt der Verfahrensordnung dieser Kammer und der Ergänzenden Verfahrensordnung der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten des Europäischen Patentamts.

Die Texte dieser Verfahrensordnungen, der Geschäftsverteilungsplan der Kammern und andere Informationen über die Kammern und das Beschwerdeverfahren sind in einer jährlichen Beilage zum Amtsblatt des EPA unter dem Titel „Mitteilungen der Beschwerdekammern“ enthalten.

Der externe Dienstleister, der die Plattform für die Online-EEP bereitstellt, verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des EPA und ist für die Wartung der Plattform und die Bereitstellung von Support zuständig. Die Online-Plattform hat Proctoring-Funktionen, um die Bewerber während der Prüfung zu beaufsichtigen und bei Bedarf betrügerisches Verhalten zu verhindern bzw. nachzuweisen.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- zur Identifizierung der EEP-Bewerber
- zur Feststellung, ob die Registrierungs- und Anmeldungserfordernisse erfüllt sind
- zur Feststellung, dass die entsprechenden Gebühren gezahlt wurden
- zur Gewährung des Zugangs zur elektronischen Prüfungsplattform
- zur richtigen Zuordnung von Prüfungsarbeiten und Bewerbern
- zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs (einschließlich des technischen Supports für die Bewerber durch Master-Nutzer des EPA) und zur Verhinderung bzw. Nachweis betrügerischen Verhaltens
- zur anonymen Bewertung der Prüfungsarbeiten
- zur Ermittlung, ob ein Bewerber bestanden hat oder nicht
- zur Bearbeitung von Beschwerden
- zur Veröffentlichung der Liste der erfolgreichen Bewerber
- zur Auswahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses (Artikel 7 VEP)
- zur Führung von Aufzeichnungen in Zusammenhang mit den Mitgliedern der in Artikel 1 (6) VEP genannten EEP-Gremien
- Rückmeldungen mittels Umfragen einzuholen

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

Die personenbezogenen Daten werden in der EU gemäß der vom EPA implementierten Anwendungskonfiguration gespeichert. Sie können allerdings dem Unterauftragnehmer in den USA für Support-Dienste innerhalb der Online-Plattform zugänglich gemacht werden. Der externe Dienstleister muss für diese Zwecke geeignete Garantien (d. h. Datenverarbeitungsvereinbarung, EU-Standardvertragsklauseln) für die Übermittlung personenbezogener Daten nach Artikel 9 DSV implementieren.

Die Daten werden außerdem zum Zwecke der Befragung von Teilnehmern verarbeitet, um Rückmeldungen, auch von EQE-Kandidaten, in Bezug auf die Prüfungserfahrung, einschließlich spezifischer Probleme im Zusammenhang mit Behinderungen und spezifischen Bedingungen, einzuholen. Anonymisierte statistische Analyseinformationen können an Dritte weitergegeben werden.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Personenbezogene Daten beziehen sich auf:

- EEP-Bewerber
- Mitglieder der EEP-Gremien gemäß den Artikeln 1 (6), 2, 4, 7 und 9 VEP (Aufsichtsrat, Prüfungskommission, Prüfungsausschüsse bzw. Prüfungssekretariat), die entweder EPA-Bedienstete oder epi-Mitglieder sind, und weitere spezifische autorisierte Nutzer des EPA (Master-Nutzer).

Die für EEP-Bewerber verarbeiteten personenbezogenen Daten umfassen:

- Daten zur Identifizierung: Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Kopie eines Identitätsnachweises
- Kontaktdaten: Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer
- Qualifikationen: Unterlagen, die die akademische Bildung und Qualifikationen bestätigen, Art und Zeitpunkt der akademischen Abschlüsse
- Berufstätigkeit: Ausbildungs- oder Beschäftigungsnachweise unter Angabe der Zeiträume der Berufstätigkeit, unterzeichnet vom beaufsichtigenden zugelassenen Vertreter oder der externen Firma. Für EPA-Prüfer ein Nachweis, aus dem die Dauer der Tätigkeit als Prüfer hervorgeht
- Informationen über Behinderungen bei Bewerbern, die besondere Vorkehrungen erfordern: Kopien von Nachweisen, Kennzeichnung im System
- Prüfungsarbeiten und Ergebnisse: Ergebnisdaten, Kopien von Unterlagen, Beschwerdeentscheidungen (gegebenenfalls)
- Online-Aufsicht: Webcam-Aufnahmen, Gesichtsaufnahmen, Audiodaten und biometrische Daten aus Webcam- und Tonaufnahmen, IP-Adresse
- sonstige administrative Daten: bevorzugte Sprache, Zahlungstermine, Mailaustausch
- Inhalt der Kommunikation (Chats) zwischen dem Bewerber und der Aufsichtsperson, dem Prüfungssekretariat oder den technischen Support-Kräften während der Prüfung
- alle weiteren Daten, die erforderlich sind, um die Vorschriften über die europäische Eignungsprüfung (VEP), deren Ausführungsbestimmungen (ABVEP) (Zusatzpublikation 2 – ABl. EPA 2019) sowie etwaige auf den VEP oder den ABVEP basierende Bestimmungen oder Anweisungen umzusetzen.
- Umfragebezogene Informationen, die im Rahmen des Austauschs oder freiwillig bereitgestellt werden können
- Alle weiteren Informationen im Zusammenhang mit Umfragen

Mit Ausnahme von Zahlungsterminen speichert das System keine individuellen Finanzdaten wie Bankverbindungen oder Kreditkartennummern.

Die für Mitglieder der EEP-Gremien (Prüfungsausschüsse und Prüfungskommission) gespeicherten personenbezogenen Daten umfassen Namen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten, Sprachenpräferenz sowie relevante Daten aus der Zeit, als sie selbst EEP-Bewerber waren.

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung des Hauptdirektors Patent Intelligence verarbeitet, der als delegierter EPA-Datenverantwortlicher handelt.

Personenbezogene Daten werden von EPA-Bediensteten des Prüfungssekretariats und den entsprechenden Mitgliedern der EEP-Gremien verarbeitet (von dem mit der Verwaltung und Durchführung der EEP befassten Prüfungsausschüssen und der Prüfungskommission).

Externe Auftragnehmer, die in die Organisation der EEP und Umfragen involviert sind, können ebenfalls Zugriff auf die verarbeiteten personenbezogenen Daten haben.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden nur an bevollmächtigte Personen weitergegeben, die für die entsprechende Verarbeitung verantwortlich sind, und nicht für andere Zwecke verwendet und auch nicht für andere Empfänger offengelegt. Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für folgende Empfänger offengelegt:

- EPA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Prüfungssekretariat
- Mitglieder der Prüfungsausschüsse und der Prüfungskommission
- bestimmte autorisierte Nutzer des EPA (sog. Master-Nutzer)
- Administratoren beim Datenverarbeiter, UNIWise

Comm100 Network Corporation als Unterauftragsverarbeiter von UNIWise kann für den bidirektionalen Kommunikationskanal (Chat) während der Prüfung Zugriff auf folgende Daten der Master-Nutzer des EPA sowie der Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben:

- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse
- Sprache
- IP-Adresse
- Inhalt der Kommunikation (Chat) zwischen den Bewerbern und dem Mitglied des Prüfungsausschusses, das Aufsicht führt

AWS Amazon (Irland) stellt den Hosting-Dienst für den Datenverarbeiter UNIWise bereit.

Von den oben aufgeführten personenbezogenen Daten verarbeitet AWS Amazon nur Gesichtsbilder, Audiodaten und biometrische Daten aus Webcam- und Tonaufnahmen für die Zwecke der KI-gestützten Aufsicht. Die anderen Datenkategorien werden lediglich gehostet und verschlüsselt im System der Firma gespeichert.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor versehentlicher oder rechtswidriger Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugriff zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigung wird individuell und nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerken
- physischer Schutz: EPA-Zugriffskontrollen, weitere Zugriffskontrollen für das Rechenzentrum, Richtlinien für das Verschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Computer-Notdienst (Security Incident Response): 24/7-Überwachung von Zwischenfällen, Sicherheitsexperte auf Abruf.

Das EPA hat die jeweiligen Zugriffsrechte so zugewiesen, dass der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sichergestellt und durch alle geeigneten Maßnahmen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen gewährleistet ist.

Grundsätzlich verwendet das EPA ein papierloses Verwaltungssystem; wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren abgesperrten und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt. Wenn Daten outgesourct (z. B. extern gespeichert, zugänglich gemacht und verarbeitet) werden, wird eine Risikobewertung für Datenschutz und Sicherheit durchgeführt, und folgende allgemeine Erklärung könnte aufgenommen werden:

Für personenbezogene Daten, die auf nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Provider in einer bindenden Vereinbarung zugesagt, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Die Datenverarbeiter verfügen über vorkonfigurierten beschränkten Zugriff und haben sich und ihre Unterauftragsverarbeiter in speziellen Datenverarbeitungsvereinbarungen dazu verpflichtet, die Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In den nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung); Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

6. Wie können Sie auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen oder sie abrufen? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und sie abzurufen, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail unter PDPatentIntelligence-DPL@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb bitten wir Sie, dieses [Formular](#) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeiten. Artikel 15 (2) DSV sieht allerdings vor, dass dieser Zeitraum bei Bedarf im Hinblick auf die Komplexität und die Zahl der eingegangenen Anträge um zwei weitere Monate verlängert werden kann. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet, wonach "die Verarbeitung ... für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich [ist], die ... in legitimer Ausübung öffentlicher Gewalt ausgeführt wird, die dem EPA ... übertragen wurde".

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten steht in Einklang mit folgendem Rechtsakt: Artikel 134 EPÜ und Vorschriften über die europäische Eignungsprüfung ([Zusatzpublikation 2 – ABl. EPA 2019](#)).

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist. Das EPA verpflichtet sich zu einer guten Praxis der Aktenverwaltung und insbesondere dazu, Daten so lange wie nötig und nicht länger aufzubewahren. Die Aufbewahrungsdauer für verschiedene Arten von Dokumenten bestimmt sich nach betrieblichen, rechtlichen und vertraglichen Anforderungen und stehen im Einklang mit der optimalen Praxis. Die Dauer wird vom Zeitpunkt der abschließenden Entscheidung oder letzten Handlung an gerechnet.

Die Aufbewahrungsdauer ist in den "Archivierungs- und Aufbewahrungsregeln für die Europäische Eignungsprüfung (EEP)" festgelegt - Beschluss des Aufsichtsrats der EEP; diese gelten für alle in Zusammenhang mit der EEP-Registrierung, -Anmeldung und -Teilnahme eines Bewerbers in elektronischer und/oder Papierform erstellten Dokumente und erhobenen Daten.

Kategorien von Aufzeichnungen	Aufbewahrungsdauer	Begründung
Aufzeichnungen über die Zulassung von Bewerbern	50 Jahre	Gute Praxis, Vermeidung von Betrug
Aufzeichnungen über die Ergebnisse von Bewerbern	50 Jahre	Gute Praxis und Nachweis über Bestehen der Prüfung (d. h. Erfüllung von Art. 134 EPÜ)
Aufzeichnungen über die Prüfungsteilnahme	50 Jahre	Grundlage für Gebührenstaffelung; finanzielle Rechenschaftspflicht
Prüfungsarbeiten der Bewerber	10 Jahre	Gute Praxis
Aufzeichnungen über die von Bewerbern angestregten Beschwerdeverfahren	10 Jahre	Gute Praxis

Die personenbezogenen Daten, die ausschließlich zur Durchführung der Prüfung verarbeitet werden, werden spätestens 30 Monate nach der Prüfung oder dem Abschluss eines etwaigen Beschwerdeverfahrens zu der Prüfung aus den Systemen des EPA, des Verarbeiters und des Unterauftragsverarbeiters gelöscht.

Gesichtsbilder, Audiodaten und biometrische Daten aus Webcam- und Tonaufnahmen werden nach 6 Monaten aus den Systemen des Verarbeiters und der Unterauftragsverarbeiter gelöscht.

Bei vermutetem Fehlverhalten und bei Beschwerden werden die oben genannten Daten, die vom Verarbeiter und den Unterauftragsverarbeitern für einen kurzen Zeitraum gespeichert werden, kopiert und vom EPA für einen längeren Zeitraum von bis zu 30 Monaten oder gegebenenfalls bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens gespeichert.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde werden alle Daten, die zum Zeitpunkt der Beschwerde gespeichert werden, bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte per E-Mail an den delegierten Datenverantwortlichen unter PDPatentIntelligence-DPL@epo.org.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter dpo@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffener Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen. Wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.